

# AMTSBLATT der Stadt Gerlingen



Erscheint jeweils freitags. Der Vertrieb erfolgt zusammen mit dem Wochenblatt „Gerlinger Anzeiger“.  
Herausgeber: Stadt Gerlingen, Tel. (07156) 205-0; Verlag: DRUCKtuell · Druck- und Verlagsgesellschaft mbH, Tel. 9443-0

69. Jahrgang

Gerlingen, Freitag, 24. Mai 2024

Nr. 21

## DAS GRUNDGESETZ FEIERT SEINEN 75-JÄHRIGEN GEBURTSTAG

Vor 75 Jahren wurde mit der Verkündung des Grundgesetzes (GG) am 23. Mai 1949 der Grundstein unserer Bundesrepublik gelegt.

Mit der Erstellung der Verfassung wurde 1948 der Parlamentarische Rat beauftragt. Nach Kriegsende wollte man Lehren aus dem Scheitern der Weimarer Republik und der Schreckenszeit des Nationalsozialismus ziehen. Hierzu mussten die Länderparlamente zuerst ein gleichlautendes Gesetz beschließen, welches die Zusammensetzung der neuen Versammlung regelte. Die Abgeordneten wurden in indirekter Wahl von den Landtagen delegiert. Die 65 stimmberechtigten Mitglieder des Parlamentarischen Rates gelten als die Väter und Mütter des Grundgesetzes. Das waren 61 Männer und vier Frauen.

Die verfassunggebende Versammlung stimmte für einen föderalen Bundesstaat, um einer Machtzentralisierung wie zur Zeit des Nationalsozialismus vorzubeugen. Zudem war die Verankerung von Grundrechten ein wesentlicher Punkt zur Sicherstellung der Freiheit des Einzelnen gegenüber staatlicher Eingriffe. Die Ewigkeitsklausel (Artikel 79 Abs. 3), die besagt, dass wesentliche Punkte der Verfassung nicht veränderbar sind, wurde zum Selbstschutz des Grundgesetzes mitaufgenommen.

Am 23. Mai 1949 war es soweit: Das Grundgesetz wurde verkündet. Ursprünglich ist man davon ausgegangen, dass das Grundgesetz nur bis zur Wiedervereinigung Deutschlands gültig bleiben würde, daher auch der Begriff „Grundgesetz“ und nicht „Verfassung“. Spätestens am 03. Oktober 1990 als der Beitritt der DDR zur Bundesrepublik vollzogen wurde, war klar, dass es sich beim Grundgesetz nicht nur um eine Übergangslösung handelt. Mit der Wiedervereinigung 1990 wurde das Grundgesetz zur gesamtdeutschen Verfassung, die sich als Basis der freiheitlichen demokratischen Grundordnung in Deutschland bewährt hat.

Das Grundgesetz bildet das Fundament unseres Zusammenlebens. Es sichert und schützt die Rechte und Freiheit aller Menschen in Deutschland. In seinem Wesensgehalt wurde das Grundgesetz in all seinen Jahren nie verändert. Es hat gezeigt, dass es in der Lage ist, wandelnden Herausforderungen gerecht zu werden. Es ist ein Garant für Freiheit, Demokratie, Menschenwürde und Vielfalt.

Somit ist klar: Das Grundgesetz ist auch nach 75 Jahren noch in bester Verfassung!

## WICHTIGE BEKANNTMACHUNG DER STADTKASSE:

Wegen Umbau und dem damit verbundenen Umzug bleibt der Schalter der Stadtkasse während der Umbauzeit geschlossen. Bitte überweisen Sie offene Beträge unter Angabe des Buchungszeichens zur Fälligkeit auf ein Girokonto der Stadt Gerlingen. In dringenden Fällen nimmt das Bürgerbüro Barzahlungen entgegen.

## FUNDSACHEN

- Autoschlüssel
- Schlüssel
- Ring
- Armbanduhr
- Kopfhörer

**Abzuholen im Bürgerbüro im Rathaus.**

## BEKANNTMACHUNG EINER ÖFFENTLICHEN AUSSCHREIBUNG FÜR BAULEISTUNGEN NACH VOB

Bauvorhaben:	Barrierefreie Bushaltestellen Um- und Neubau
Ausschreibende Stelle:	Stadt Gerlingen, Rathausplatz 1, 70839 Gerlingen Telefon: 07156/205-8018
Art der Leistungen:	<b>Hauptmassen:</b> Barrierefreier Umbau von 10 Bushaltestellen (Umbau 2. Bauabschnitt) Erdarbeiten 160 m <sup>3</sup> Schottertragschicht 300 m <sup>3</sup> Asphalttrag- und Deckschichten 700 m <sup>2</sup> Betonpflasterbeläge 150 m <sup>2</sup> Niederflur-Busborde 120 m  Barrierefreier Neubau von 5 Bushaltestellen Erdarbeiten 80 m <sup>3</sup> Frostschutz- und Schottertragschichten 110 m <sup>3</sup> Asphalttrag- und Deckschichten 280 m <sup>2</sup> Betonpflasterbeläge 35 m <sup>2</sup> Niederflur-Busborde 55 m

Ausgabe der Vergabeunterlagen: ab 16.05.2024 bei <https://www.vergabe24.de>

Eröffnungstermin: 06.06.2024 um 9 Uhr

Abgabe der Angebote: Stadtverwaltung Gerlingen – Vergabestelle, Rathausplatz 1, 70839 Gerlingen

Ende der Bindefrist: 08.07.2024

Ausführung: 19.08.2024 bis 25.04.2025

Zur Eröffnung werden nur Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten zugelassen.  
Zuständige Behörde zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße ist das Landratsamt Ludwigsburg - Kommunalamt - Bürgermeisteramt Stadt Gerlingen

## SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER SATZUNG ÜBER DIE ENTSCHÄDIGUNG FÜR EHRENAMTLICHE TÄTIGKEIT

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581 ff, ber. S. 698) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Juni 2023 (GBl. S. 229, 231) in Verbindung mit § 19 GemO hat der Gemeinderat der Stadt Gerlingen in seiner Sitzung vom 15. Mai 2024 folgende Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beschlossen:

### Artikel 1

#### 1. § 1 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

##### § 1 Entschädigung nach Durchschnittssätzen

(2) Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme bis zu 3 Stunden	35,00 €
von mehr als 3 bis zu 6 Stunden	50,00 €
von mehr als 6 Stunden	80,00 €

#### 2. § 2 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

##### § 2 Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme

- (4) Die Entschädigung für mehrmalige Inanspruchnahme am selben Tag darf zusammengerechnet 80,00 € nicht übersteigen.

#### 3. § 3 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

##### § 3 Aufwandsentschädigung

- (1) Stadträte erhalten eine Aufwandsentschädigung. Diese beträgt als Ersatz ihrer Auslagen, zur Abgeltung von Fraktions- und ähnlichen Besprechungen sowie für ihre sonstigen Tätigkeiten, soweit sie außerhalb der Sitzungen liegen, vierteljährlich 120,00 €, bei Fraktionsvorsitzenden erhöht sich

dieser Betrag um zusätzliche 75,00 € vierteljährlich; für die Teilnahme an den Sitzungen des Gemeinderats einschließlich Klausurtagungen, sonstigen Tagungen und Besichtigungsfahrten erhalten Stadträte vierteljährlich 320,00 €.

### Artikel 2

Diese Satzungsänderung tritt am 01. Juni 2024 in Kraft.

Ausgefertigt! Gerlingen, den 16.05.2024

Dirk Oestringer  
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Satz 4 Gemeindeordnung (GemO): Nach § 4 Abs. 4 GemO wird eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung – sofern nicht der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen oder die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung nach § 121 Abs. 1 GemO beanstandet hat – von Anfang an unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll schriftlich oder elektronisch gegenüber der Stadt Gerlingen geltend gemacht worden ist. Die Unbeachtlichkeit tritt nicht ein, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung der Satzung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

## DIE TIEFBAUABTEILUNG INFORMIERT

### Beim unteren Tor

Ab Montag, 27.05.2024 wird eine Vollsperrung im Einmündungsbereich Jakobstraße / Silcherstraße / Beim unteren Tor eingerichtet werden. Während dieser Zeit wird die Einbahnstraßenregelung in der Lammstraße aufgehoben, die Zufahrt zu den Gebäuden in der Lammstraße sowie Jakobstraße 1-4 erfolgt über die Leonberger Straße.

### Glasfaserausbau der Deutschen Telekom im Gebiet Mitte

Die von der Deutschen Telekom beauftragte Firma RMK hat mit den Kabelarbeiten zum Glasfaserausbau im Gebiet Brennerstraße, Schelmengraben und Jakob-Bleyer-Straße begonnen. Die Anwohner werden vom ausführenden Bauunternehmen gesondert informiert.

### Hauptstraße

Derzeit erfolgen punktuelle Straßensanierungsarbeiten an Gehwegen und Bordsteinen.

**Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.**



Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Gerlingen nimmt Abschied von ihrem Kameraden der Altersabteilung

Brandmeister

**Hermann Müller**

\* 26.06.1934 † 17.05.2024

Hermann trat zum 01.04.1953 im Alter von 18 Jahren in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Gerlingen ein.  
Zum 31.12.1993 wechselte er in die Altersabteilung.

Hermann war insgesamt 71 Jahre Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Gerlingen.

Wir werden unserem Kameraden Hermann Müller stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Feuerwehr begleitet Hermann auf seinem letzten Weg und trifft sich am Freitag, 24.05.24 um 10:40 Uhr am Feuerwehrhaus.

Dirk Oestringer  
Bürgermeister

Robert Moll  
Kommandant

## IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Gerlingen  
Verantwortlich für den Inhalt:  
Bürgermeister Dirk Oestringer  
Telefon (07156) 205-0, oder Stellvertreter im Amt

Redaktion: Ulrike Hoffmann-Heer  
Telefon (07156) 205-7105  
E-Mail: u.hoffmann-heer@gerlingen.de  
Verlag: DRUCKtuell · Druck- und Verlagsges. mbH

Benzstraße 8, 70839 Gerlingen, Postfach 100222  
Telefon (07156) 9443-0, Telefax (07156) 9443-66  
Druck: Presse- und Wirtschaftsverlag Nussbaum  
Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DER WAHL ZUM EUROPÄISCHEN PARLAMENT – EUROPAWAHL – UND DER WAHL DES GEMEINDERATS, DER WAHL DES KREISTAGS UND DER MITGLIEDER DER REGIONALVERSAMMLUNG DES VERBANDS REGION STUTTGART AM 09.06.2024

1. Am 09.06.2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Stadt Gerlingen die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats, Wahl des Kreistags und die Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart – statt.
2. **Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.**
3. Die Stadt Gerlingen ist in 16 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis spätestens 19.05.2024 zugestellt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Europawahl und der Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart am Wahltag um 15:00 Uhr in der Stadthalle Gerlingen, Hauptstraße 48, 70839 Gerlingen zusammen.
4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.  
Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei den Wahlen abgegeben werden.
5. **Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl –**  
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Stimmzettel-Aufdruck:  
**Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments**  
Stimmzettel-Farbe: weiß/ weißlich  
Jeder Wähler hat eine Stimme.  
Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.  
Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.  
Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Für die Stimmabgabe im Wahllokal wird bei der Europawahl kein Stimmzettelumschlag verwendet.  
In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.
6. **Kommunalwahlen**  
Es finden gleichzeitig die nachstehenden Wahlen statt. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Stimmzettelumschlägen.
  - 6.1 **Wahl des Gemeinderats**  
Zu wählen sind 22 Mitglieder.  
Stimmzettel-Aufdruck: **Wahl des Gemeinderats**  
Stimmzettel-Farbe: eosinrot
  - 6.2 **Wahl des Kreistags**  
Zu wählen sind im Wahlkreis **Wahlkreis 4 – Ditzingen, Gerlingen** 7 Mitglieder.  
Stimmzettel-Aufdruck: **Wahl des Kreistags**  
Stimmzettel-Farbe: hellgrün
  - 6.3 **Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung**  
Zu wählen sind im Wahlkreis **Ludwigsburg** 16 Mitglieder.  
Stimmzettel-Aufdruck: **Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart**  
Stimmzettel-Farbe: orange  
Die Stimmzettel für die einzelnen Wahlen (ohne Europawahl) sind in je besonderen Stimmzettelumschlägen abzugeben, die von gleicher Farbe wie die zugehörigen Stimmzettel sind.  
Die Stimmzettel für die Kommunalwahlen werden den Wahlberechtigten spätestens am 08.06.2024 zugesandt. Die Stimmzettelumschläge sowie weitere Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten.
  - 6.4 Bei den Wahlen des Gemeinderats und des Kreistags hat der Wähler so viele Stimmen, wie jeweils Mitglieder des Gemeinderats und des Kreistags im Wahlkreis zu wählen sind (vergleiche Ziff. 6.1 – 6.2).  
Bei der Wahl der Regionalversammlung hat der Wähler nur eine Stimme.  
Die Anzahl der Stimmen ist jeweils im Stimmzettel angegeben.
  - 6.5 Es findet **Verhältniswahl** statt bei der
    - Wahl des Gemeinderats
    - Wahl des Kreistags
 Hierbei können nur denjenigen Bewerbern, die in einem Stimmzettel aufgeführt sind, Stimmen gegeben werden.  
Der Wähler kann
    - Bewerbern aus verschiedenen Stimmzetteln Stimmen geben (panaschieren) und
    - einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren).
 Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf einem oder mehreren Stimmzetteln
    - Bewerbern, denen er eine Stimme geben will, durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckten Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet,
    - Bewerbern, denen er zwei oder drei Stimmen geben will, durch die Ziffer "2" oder "3" hinter dem Namen, durch Wiederholen des Namens oder auf sonst eindeutige Weise als mit zwei oder drei Stimmen gewählt kennzeichnet.
 Der Wähler kann auch **einen** Stimmzettel ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall gilt jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt. Bei der Wahl des Kreistags nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder des Kreistags für den Wahlkreis zu wählen sind.
  - 6.6 Bei der **Wahl der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart** findet Verhältniswahl mit Listenwahlvorschlägen statt.  
Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er durch ein auf den Stimmzettel gesetztes Kreuz oder auf sonst eindeutige Weise kennzeichnet, welchem Wahlvorschlag er seine Stimme geben will.
  - 6.7 **Beleidigende** oder auf die Person des Wählers hinweisende **Zusätze** oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder sonst im Stimmzettelumschlag sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags haben die Ungültigkeit der Stimmabgabe zur Folge.

6.8 Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die entsprechenden Stimmzettelumschläge ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

## 7. Wahlscheine

### Europawahl

Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder

- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt – Wahlamt – einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

### Kommunalwahlen

Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können an der Wahl

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder

- durch Briefwahl teilnehmen.

Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

Wer bei den Kommunalwahlen durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag beim Bürgermeisteramt – Wahlamt – neben dem Wahlschein auch die weiteren Briefwahlunterlagen.

Der Wähler muss seine Wahlbriefe (getrennt nach Europawahl – rot – und Kommunalwahlen – gelb –) mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln (in verschlossenen Stimmzettelumschlägen) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig den jeweils auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stellen übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen.

Die Wahlbriefe können auch bei der jeweils angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wähler, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein **Wahlrecht** nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes; § 19 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes, § 19 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes). Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

9. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

24.05.2024

Bürgermeisteramt Gerlingen

Dirk Oestinger, Bürgermeister

## KURZPROTOKOLL SOZIALAUSSCHUSS VOM 13.05.2024

### Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung der Gerlinger Kindertageseinrichtungen für das Betreuungsjahr 2024/2025

Die Stadt Gerlingen erstellt jährlich, in Abstimmung mit allen Gerlinger Kindergärten, die Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung. Inhalte sind die quantitativen und qualitativen Weiterentwicklungen der Betreuungsangebote für Kleinkinder im Alter bis 3 Jahre und für die Kindergartenkinder im Alter ab 3 Jahren für das nächste Kindergartenjahr. Die Kindergartenbedarfsplanung wurde mit allen Trägern abgestimmt.

Betreuungssituation in Gerlingen im Kindergartenjahr 2024/2025: In Gerlingen stehen im nächsten Betreuungsjahr insgesamt über 1.333 Betreuungsplätze für Kinder im Alter zwischen 0 Jahren und dem Übergang in die Grundschule zur Verfügung (Kinder- und Schulkindbetreuung) zur Verfügung. Im Betreuungsjahr 2024/2025 können alle Betreuungsanfragen für die Bereiche Kinderkrippen und Kindergarten mit einem Angebot versorgt werden. Der Rechtsanspruch kann somit voll erfüllt werden.

Zur Deckung des Betreuungsbedarfs im Kindergartenjahr 2024/2025 sind keine zusätzlichen Maßnahmen notwendig.

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung der Gerlinger Kindertageseinrichtungen für das Betreuungsjahr 2024/2025 zu beschließen.

### **DRK-Kleiderladen – Jahresabschluss 2023**

Der Rechnungsabschluss weist für das Jahr 2023 einen Überschuss in Höhe von 13.124,83 Euro aus. Zieht man die Gehaltszahlungen aus 2023 ab, die erst Anfang 2024 gebucht wurden, ergibt sich für 2023 tatsächlich ein Defizit in Höhe von 1.946,02 Euro.

Der Kleiderladen ist weiterhin ein wichtiger Baustein in den Angeboten für benachteiligte Bürger/innen in Gerlingen.

Der Sozialausschuss nimmt den Rechnungsabschluss 2023, sowie den Prüfungsbericht zur Kenntnis.

### **Vergabe der Schulbuchlieferung für das Schuljahr 2024/2025**

Der Sozialausschuss vergibt die Schulbuchlieferung für das Schuljahr 2024/2025 an die Firma One in Gerlingen.

## STADTMUSEUM GERLINGEN – MUSEUM DER DEUTSCHEN AUS UNGARN



### Öffnungszeiten

Dienstag und Samstag 14:00 – 18:00 Uhr / Sonn- und Feiertage 11:00 – 18:00 Uhr  
Führungen für Gruppen sind auch außerhalb dieser Zeiten möglich.

**Eintritt frei!**

### LEBENDIGE STADTGESCHICHTE



Das Stadtmuseum Gerlingen, untergebracht in einem 200 Jahre alten Schulhaus und einem benachbarten Wohnhaus, bietet verschiedene Dauerausstellungen zur Stadtgeschichte, zu Alltag und Leben in früheren Zeiten sowie zu Auswanderung und Mobilität.

Beim Rundgang durch das ehemalige Schulhaus bekommt man Einblicke in die spannende Geschichte des Ortes und seiner Bewohner. Wussten Sie beispielsweise, dass auch das Schloss Solitude einst Teil der Gemeinde Gerlingen war? Dass ein Gerlinger Missionar der erste Europäer war, der von Schnee und Gletschern am Kilimandscharo berichtete? Und dass die Stadt Gerlingen die Patenschaft für die Landsmannschaft der Deutschen aus Ungarn übernommen hat?

### EIN BLICK IN DIE ALLTAGS- UND KULTURGESCHICHTE DES FRÜHEN 20. JAHRHUNDERTS

Im benachbarten ehemaligen Wohnhaus findet man eine komplette Ladeneinrichtung eines Krämerladens, einen Frisörsalon und eine Puppenklinik. Zusammen mit historischen Wohnräumen, einem Dachboden und einem Plumpsklo entführen sie in die Lebenswelt des frühen 20. Jahrhunderts.

### SONDERAUSSTELLUNG: HIMMELWÄRTS. FARBENFROHE FLUGDRACHEN TREFFEN AUF FASZINIERENDE HIMMELSBILDER

In unserer Ausstellung HIMMELWÄRTS treffen farbenfrohe Flugdrachen auf faszinierende Himmelsbilder.

Die Drachen stammen größtenteils aus der Sammlung des Gerlinger Drachensammlers und -bauers Folke Gfrörer. Die Malerin der Himmelsbilder ist Ute Haselmaier, die zusammen mit Simone Vöhse die Freie Kunstakademie Gerlingen leitet.



Drachen und Gemälde ergeben eine spannungsvolle Gegenüberstellung, bei der sich beide Disziplinen gegenseitig bereichern. So entsteht eine faszinierende Zusammenschau kreativer Gestaltung, die unseren Blick HIMMELWÄRTS lenkt.

Neben der Hauptausstellung gibt es eine Kinderwerkstatt zur Ausstellung, in der Mitmachstationen zum Spielen und zur kreativen Vertiefung einladen. Zudem sind im ganzen Museumskomplex zahlreichen weitere Drachen und Bilder zu sehen. Gehen Sie auf die Suche!

### KULTURKIOSK GEÖFFNET

Unser Kulturkiosk an der Christophstraße hat an den Öffnungstagen des Museums von 14:00 – 18:00 Uhr geöffnet. In wechselnden Präsentationen ergänzen wir hier das Thema der Sonderausstellung. Zum Start werden einige spektakuläre Drachen zu sehen sein

### Erfahrungsbericht von Valentin und Constantine zu unserem letzten Kinder-Workshop „Eddy auf der Spur“



Am Samstag, den 18.5.2024, trafen sich der Drachensammler Folke Gfrörer und die Gerlinger Stadtmuseumsmitarbeiterin Barbara Günther mit fünf Kindern. Um einen eigenen Drachen nach dem Erfinder William Abner Eddy zu bauen, hatte Folke Gfrörer für die drei Jungen und zwei Mädchen im Alter von 6–12 Jahren Tyvek-Papier, Buche-Stäbchen, Schnur und Bambus-Hölzchen mitgebracht.

Mit einer Schablone und vorgeschneitem Papier wurde die Form vom Drachen „Eddy“ markiert und Verbindungslinien gezogen. Anschließend wurde die Drachenform ausgeschnitten. Im nächsten Schritt wurden die Außenkanten umgeknickt und angeklebt. Mit Buche-Stäbchen wurde die Drachenform verstärkt und die Enden mit Tyvek-Papier befestigt. Mit einem heißen Draht schmolte Folke Gfrörer kleine Löcher: oben/unten und rechts/links sowie mittig oben. Mit Hilfe dieser wurde die Waageschnur auf der einen Seite und der Schiebeknoten auf der anderen Seite fixiert. An die Waageschnur wird das Schweineschwänzchen geknotet und daran die Drachenschnur angehängt. Der Drachenschwanz wird mit dem Bambusstückchen stabilisiert. Damit der Drachen leichter aufsteigen kann, werden die Buche-Stäbchen mittels Schiebeknoten gebogen. Auf geht's zur nächsten Wiese, um den selbständig gebauten Drachen steigen zu lassen!



Valentin und Constantine Gelse

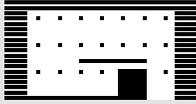
### VERANSTALTUNGEN

**Samstag, 25.05.2024, 14:00 Uhr – 16:00 Uhr (Pfingstferien) Warum fliegt ein Drachen?**

Experimente im Museum mit Barbara Günther  
Welche magischen Kräfte ziehen den Drachen hoch in die Luft? Lasst es uns erforschen! Für Kinder von 6 – 12 Jahren  
Gebühr: 4,- €; Anmeldung unter stadtmuseum@gerlingen.de oder Tel. 07156-205366

**Samstag, 01.06.2024, 10:00 – 14:00 Uhr (Stadtmuseum Gerlingen) und Sonntag, 02.06.2024, 14:00 – 18:00 Uhr (Freie Kunstakademie Gerlingen, Holderäckerstraße 5) Drachenkunst**

Drachensammlerworkshop mit Folke Gfrörer, Ute Haselmaier und Simone Vöhse  
Möchten Sie sich selbst im Bau eines künstlerischen Drachens versuchen? Am ersten Workshoptag können Sie im Museum zusammen mit dem Drachensammlerexperten Folke Gfrörer einen eigenen Drachen bauen. Am darauffolgenden Tag wird dieser dann in den Räumen der Freien Kunstakademie Gerlingen bemalt. Hierbei werden Ihnen Ute Haselmaier und Simone Vöhse, die Leiterinnen der Akademie zur Seite stehen. Für Jugendliche und Erwachsene (6 – 14 Teilnehmende)  
Gebühr: 35,- € (inkl. Material); Anmeldung unter stadtmuseum@gerlingen.de oder Tel. 07156-205366

**STADTBÜCHEREI**

Schulstraße 13  
Telefon 205-209  
E-Mail: [Stadtbuecherei@gerlingen.de](mailto:Stadtbuecherei@gerlingen.de)

**ÖFFNUNGSZEITEN**

Dienstag	10–13 Uhr	15–18:30 Uhr
Mittwoch		15–18:30 Uhr
Donnerstag	10–13 Uhr	15–19:30 Uhr
Freitag		15–18:30 Uhr
Samstag	10–13 Uhr	

**SCHON GELESEN? – COMIC-NEUHEITEN FÜR KIDS****Krypto – Geheimnisvolle Meereswesen**

von Hans Jorgen Sandnes

Bd. 1 Eine sensationelle Entdeckung: Mit ihrer neuen Pflegefamilie hätte es Ophelia in der Tat deutlich schlimmer treffen können. Allerdings interessiert sich das von Kryptozoologie faszinierte Mädchen weniger für das reichhaltige Freizeitangebot, das ihr Familie Birken unterbreitet, als vielmehr für das genau vor ihrer neuen Haustür liegende Meer. Als sich dort nachts seltsame Vorkommnisse ereignen und zudem beim Schwimmen ein Junge verschwindet, entschließt sich Ophelia, der Sache auf den Grund zu gehen. Allerdings muss sie rasch feststellen, dass die eigentliche Gefahr keineswegs in den Tiefen des Meeres lauert.

**Der kleine Perry**

von Olaf Brill und Michael Vogt

Bd. 1 Das Geheimnis des Wanderplaneten: In der neuen Comic-Reihe „Der kleine Perry“ werden die Abenteuer von P. Rhodan neu erzählt, allerdings tritt er hier als Kind auf. Der junge Perry Rhodan wünscht sich nichts sehnlicher, als das Weltall zu erkunden. Dieser Traum wurde ihm bereits in die Wiege gelegt, hat seine Mutter doch das berühmte Raumschiff Stardust konstruiert. Eines Tages macht Perry mit seinem Mausbiber Gucky einen Ausflug in die Wüste, um den Start der Stardust live zu verfolgen. Doch eine unbestimmte Kraft teleportiert Perry und Gucky plötzlich an Bord des Raumschiffs. Schnell müssen sie sich anschnallen, denn sie sind auf direktem Weg zum Mond, wo das Abenteuer erst richtig beginnt.

**Akissi – Vorsicht, fliegende Schafe!**

von Abouet und Sapin

Wo Akissi ist, ist Chaos vorprogrammiert... Das bekommen auch ihre Großeltern zu spüren: Bei Opa und Oma auf dem Land können sich Akissi und ihr Bruder Fofana so richtig

austoben, ehe die Schule wieder anfängt – wilde Schafsjagd und Kokosnusspflückwettbewerb inbegriffen. Zurück in der Stadt vergeht der frischgebackenen Zweitklässlerin das Lachen aber erst einmal, denn der neue Lehrer ist ein richtiges Ungeheuer! Was nun? Zum Glück ist Akissi nie um einen Einfall verlegen... Warum nicht einen kleinen Unfall inszenieren, damit man nicht zur Schule muss... Oder einfach Klassenschlechteste werden – die sitzt nämlich ganz hinten und wird vom Lehrer in Ruhe gelassen.

**EUROPA UND DIE WAHL 2024 – DIE STADTBÜCHEREI BIETET AUSFÜHRLICHE INFORMATIONEN!**

Suchen Sie ein Sachbuch über die Entstehung der Europäischen Union oder interessieren Sie sich für eine Biografie diverser Politiker?

Ein großer Thementisch mit Büchern, die sich mit Europa beschäftigen liegen in der Stadtbücherei im 1. Stock aus.

Von der Bundeszentrale für politische Bildung gibt es zusätzlich ausführliches Informationsmaterial.

Schauen Sie vorbei!

**Bürger-Treff Gerlingen e.V.**

Hauptstraße 2 (Träuble-Areal) · 70839 Gerlingen  
Telefon während den Öffnungszeiten: 07156 / 9282540

**Öffnungszeiten:** Montag, Dienstag, Donnerstag 14:30 bis 18:00 Uhr · Samstag 8:30 bis 12:30 Uhr

Weitere Angaben zum Bürger-Treff, einschließlich der EU-Datenschutzverordnung:  
[www.buerger-treff-gerlingen.de](http://www.buerger-treff-gerlingen.de)

**Café im Bürger-Treff**

Zu den allgemeinen Öffnungszeiten

**Singen im Café**

Montag, 27.05. 16:00 – 18:00 Uhr

**Stammtisch**

Jeden Dienstag 15:00 – 18:00 Uhr

**Samstagskaffee und Frührschoppen**

Jeden Samstag 08:30 – 12:30 Uhr

**Aktivitäten, Sport und Bewegung****Nordic Walking ab Waldfriedhof**

mit Inge Schelling

Jeden Montag 09:00 – 10:30 Uhr

**Yoga auf dem Stuhl**

Teilnahme nur nach Rücksprache

mit Ingrid Kruck

Jeden Montag 14:30 – 15:30 Uhr

**Wandern ab Bürger-Treff**

Dienstag, 28.05. 09:00 – 11:00 Uhr

**E-Bike Fahrradgruppe**

Jeden Donnerstag 10:00 – 13:00 Uhr

**Gymnastik auf dem Stuhl**

Teilnahme nur nach Rücksprache

mit Silvia Henke

Jeden Dienstag 15:00 – 16:00 Uhr

**Lernen, Spielen, Gestalten****Skat**

Jeden Montag 14:30 Uhr

**Binokel**

Jeden Dienstag 14:30 Uhr

**Bridge**

Jeden Mittwoch & Freitag 14:30 Uhr

**Karten- und Gesellschaftsspiele**

Jeden Donnerstag 14:30 Uhr

**Strickrunde**

mit Olga Stuefer

Jeden Donnerstag 14:30 Uhr

**Foto-Gruppe**

Jeden ersten Donnerstag 14:30 Uhr

**English Language Conversation**

with Inge Schelling

Jeden Freitag 16:00 – 18:00 Uhr

**PC-Hilfe und Beratung**

(PC, Laptop, Tablet und Smartphone)

Dienstag, 28.05. 15:00 – 17:00 Uhr

mit Jürgen Friedmann

**Das ganze Monatsprogramm:** [www.buerger-treff-gerlingen.de](http://www.buerger-treff-gerlingen.de); grüne Flyer bei: Rathaus Pforte, Brunnenmarkt, VHS, Bücherei, Familienzentrum, Museum, Bürger-Treff



Wir sind eine **moderne** und **familienfreundliche Stadtverwaltung**, die für die Wahrnehmung ihrer vielseitigen Aufgaben **verantwortungsbewusste, qualifizierte** und **motivierte Mitarbeiter (m/w/d)** für folgende Bereiche sucht:

**Amt für Jugend, Familie und Senioren:**

**Pädagogische Fachkräfte (m/w/d)** für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Gerlingen (bis zu 100 %)

Sie verfügen über:

Eine **erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Erzieher oder Kinderpfleger** oder eine vergleichbare Qualifikation

**Schulsekretär (m/w/d) (50 %)**

Sie verfügen über:

Eine **erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r, Kauffrau/-mann für Büromanagement/ Bürokommunikation; alternativ eine erfolgreich abgeschlossene kaufmännische Ausbildung** oder eine vergleichbare Qualifikation

*Bewerbungsschluss: 26.05.2024*

**Schulsekretär (m/w/d) für die Realschule (20 %)**

Sie verfügen über:

Eine **erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r, Kauffrau/-mann für Büromanagement/ Bürokommunikation; alternativ eine erfolgreich abgeschlossene kaufmännische Ausbildung** oder eine vergleichbare Qualifikation

*Bewerbungsschluss: 02.06.2024*

**Betreuungskräfte (m/w/d) für die Kernzeitbetreuung in der Breitwiesenschule (25–30 %)**

Sie verfügen über:

Eine **freundliche und engagierte Persönlichkeit, Freude an der Begleitung von Kindern** sowie Erfahrungen in der Betreuung von Kindern (wünschenswert)

*Bewerbungsschluss: 26.05.2024*

**Hauptamt, Schwimmhalle:**

**Fachangestellter (m/w/d) für Bäderbetriebe (Minijobbasis)**

Sie verfügen über:

Eine **abgeschlossene Ausbildung als Fachangestellte/r für Bäderbetriebe**

*Bewerbungsschluss: 26.05.2024*

**Fachangestellter (m/w/d) für Bäderbetriebe (100%)**

Eine **abgeschlossene Ausbildung als Fachangestellte/r für Bäderbetriebe**

*Bewerbungsschluss: 02.06.2024*

**Stadtbauamt, Baubetriebshof:**

**Mitarbeiter (m/w/d) im Bereich der Straßenunterhaltung (100 %)**

Sie verfügen über:

Eine **erfolgreich abgeschlossene Ausbildung in einem Bauhandwerk** (Straßenbau, GaLaBau, Maurer, etc.) oder eine vergleichbare Qualifikation **bzw. mehrjährige Berufserfahrung in diesen Bereichen**

**Land- und Baumaschinen- oder Kfz-Mechatroniker bzw. Mechaniker (m/w/d) (100 %)**

Sie verfügen über:

Eine **erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Land- und Baumaschinen- oder Kfz-Mechatroniker bzw. Mechaniker** oder eine vergleichbare Qualifikation

**Gärtner (m/w/d) für den Bereich Grünflächen (100 %)**

Sie verfügen über:

Eine **erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Gärtner** oder eine vergleichbare Qualifikation

*Bewerbungsschluss: 26.05.2024*



**Stadtbauamt, Abteilung Stadtentwicklung, Klima und Mobilität:****Verkehrsplaner und Mobilitätsmanager (100 %)**

Sie verfügen über:

Ein **erfolgreich abgeschlossenes Masterstudium im Bereich Verkehrsplanung, Verkehrsingenieurwesen, Raumplanung oder Geographie mit Schwerpunkt Mobilität und Verkehr** oder einen vergleichbaren Hochschulabschluss

*Bewerbungsschluss: 31.05.2024*

**Amt für Gebäudemanagement:****Leitung (m/w/d) der Abteilung Hochbau und Technisches Gebäudemanagement und stellvertretende Amtsleitung (100 %)**

Sie verfügen über:

Ein **erfolgreich abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Architektur** oder eine vergleichbare Qualifikation

*Bewerbungsschluss: 31.05.2024*

**Bautechniker (m/w/d) der Fachrichtung Hochbau (80 %)**

Sie verfügen über:

Eine abgeschlossene Aus- oder Weiterbildung zum staatlich geprüften Bautechniker (Fachrichtung Hochbau) oder eine vergleichbare Qualifikation

*Bewerbungsschluss: 31.05.2024*

Die Stadt Gerlingen betreibt eine aktive Gleichstellungspolitik; schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung über unser Stellenportal unter **www.gerlingen.de/Karriere**.

Den Link finden Sie auf unserer Homepage der Stadtverwaltung Gerlingen.

Ausführliche Informationen zu den Ausschreibungen sind dort ebenfalls zu finden.

Für weitere Fragen steht Ihnen die Abteilung Personal unter 07156/205-7107 gerne telefonisch zur Verfügung.



## ONLINE-TERMINVEREINBARUNG: ERWEITERTES SERVICEANGEBOT IM LANDRATSAMT LUDWIGSBURG

**In der Kfz-Zulassung können bereits seit Juli 2020 online Termine vereinbart werden. Nun folgen zwei weitere Bereiche: In der Ausländerbehörde sowie für waffenrechtliche Angelegenheiten ist eine Online-Terminvereinbarung ab sofort ebenfalls möglich. Damit können Termine auch hier online zeit- und ortsunabhängig ausgemacht werden.**

Den Zugang zur Online-Terminvereinbarung für die Ausländerbehörde finden Bürgerinnen und Bürger aus der Homepage des Landratsamtes Ludwigsburg unter [https://ludwigsburg.konsentas.de/modules/ota\\_public/form/2/?signup\\_new=1](https://ludwigsburg.konsentas.de/modules/ota_public/form/2/?signup_new=1).

Unter der Rubrik „Waffenrecht“ sind Terminvereinbarungen für waffenrechtliche Angelegenheiten unter [www.landkreis-ludwigsburg.de/de/verkehr-sicherheit-ordnung/sicherheit-ordnung/waffenrecht/](http://www.landkreis-ludwigsburg.de/de/verkehr-sicherheit-ordnung/sicherheit-ordnung/waffenrecht/) möglich.

### **Persönliche Terminvereinbarung oder per Mail und Telefon weiterhin möglich**

Es ist geplant, auch für weitere Bereiche in Zukunft eine Online-Terminvereinbarung anzubieten. Gleichzeitig ist es weiterhin möglich, während der Öffnungszeiten Termine über die Sachbearbeitung persönlich, telefonisch und per Mail zu vereinbaren.

## NEUE MITARBEITERIN BEI DER STADTVERWALTUNG GERLINGEN

Seit 1. Mai 2024 ist **Ellen Hartmann** im **Stadtarchiv Gerlingen** beschäftigt. Frau Hartmann ist für die Archivierung des für die Stadtverwaltung wichtigen Schriftgutes zuständig und verwaltet die Fotodokumentation. Auch die Erledigung des allgemeinen Schriftverkehrs und die Assistenz des Archivleiters gehören zu ihrem Aufgabengebiet. Ellen Hartmann hat 2022 ihre Ausbildung zur Kauffrau für Büromanagement erfolgreich abgeschlossen.



**Immer aktuell informiert**

Folgt uns auf unseren städtischen  
Social-Media-Kanälen



facebook  
Stadt Gerlingen



Instagram  
stadt\_gerlingen

Stadt Gerlingen